

SITZUNG

Sitzungstag:

28.01.2019

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Otto Rubly	
------------	--

Niederschriftführer

KVR Christian Flohr	
---------------------	--

Ausschussmitglieder

Matthias Bachmann	
Horst Flesch	Vertretung für Frau Andrea Schneider
Dr. Wolfgang Frey	
Peter Jakob	Vertretung für Herrn Sven Eckert
Ute Lauer	
Christoph Lothschütz	
Gerd Rudolph	
Helge Schwab	
Dr. Stefan Spitzer	entschuldigt ab TOP 8
Helmut Weyrich	Vertretung für Herrn Hans Harth

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad	
Kreisbeigeordneter Hans Schlemmer	

Verwaltung

AR Christoph Dinges	
KVR Christine Löwe	
KVD Ulrike Nagel	

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Sven Eckert	entschuldigt
Hans Harth	entschuldigt
Andrea Schneider	entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Oliver Kusch	entschuldigt
-------------------------------------	--------------

Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 28.01.2019, um 09:00 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in Kusel

A) Öffentlicher Teil

1. Aufteilung der Einnahmen aus der „Integrationspauschale“ des Bundes
2. Finanzierung der Kindertagesbetreuung
 - a) Neufestlegung der ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel 2018
 - b) Förderung der Baukosten von Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte Grumbach
3. Kreisstraßen
hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckenerneuerung der K 23 FS zw. Körborn u. Dennweiler-Frohnbach
4. Sanierung des Potzbergturms in Föckelberg
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen
 - a) Stahlbauarbeiten
 - b) Mauer- und Betonarbeiten
 - c) Metallbauarbeiten
 - d) Elektro- und Blitzschutzarbeiten
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
 - 5.1. Jahresabschluss Landkreis 2017
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung des Kreisvorstandes
 - 5.2. Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses des Landkreises Kusel 2015
 - 5.3. Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018
 - 5.4. Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
6. Abfallwirtschaft
hier: Abstimmung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) mit den dualen Systemen
7. Anfragen von Fraktionen des Kreistages
hier: Einführung der Biotonne (FWG)
8. Informationen

B) Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 11	Dagegen 0	Enthaltung 0

Aufteilung der Einnahmen aus der „Integrationspauschale“ des Bundes

Mit dem Landesgesetz zur Änderung des Landesaufnahmegesetzes und des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes sowie besoldungsrechtlicher Vorschriften hat das Land den § 3a des Landesaufnahmegesetzes (Leistungen in besonderen Fällen – Integrationspauschale) neu gefasst. Demnach zahlt das Land den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2018 58,44 Mio. Euro und im Jahr 2019 48 Mio. Euro zur Entlastung bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration insbesondere von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und anderen Geflüchteten.

Die Landesleistung erfolgt im Vorgriff auf die voraussichtliche Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration in den Jahren 2019 und 2020. Durch den neuen § 3 a Abs. 1 des Landesaufnahmegesetzes ist die Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte an diesen Mitteln schon vor der endgültigen Entscheidung auf Bundesebene sichergestellt, zudem werden die Mittel um ein Jahr vorgezogen ausgezahlt.

Die Verteilung der Mittel erfolgt im Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen. Maßgebend für das Jahr 2018 ist die zum 30. September 2018 und für das Jahr 2019 die zum 31. März 2019 nach den melderechtlichen Vorschriften unter Anwendung des landeseinheitlichen Verfahrens für das Meldewesen ermittelte Zahl der Personen, die in den Landkreisen und kreisfreien Städten ihre Hauptwohnung haben.

Diese einmalige Zahlungen in 2018 und 2019 an die Landkreise und kreisfreien Städte in Höhe von insgesamt 106,44 Mio. € dienen zur Entlastung aller kommunalen Ebenen bei den Aufwendungen im Zusammenhang mit der Integration von Asylbegehrenden, Asylberechtigten und Flüchtlingen.

Der Landkreis Kusel hat im Jahr 2018 eine Zuweisung in Höhe von 1.007.352,84 € erhalten.

Nach der Empfehlung des Ministeriums des Innern und für Sport vom 19.12.2018 können die Landkreise vorab höchstens 50% des Gesamtkreisbeitrages beanspruchen.

Die Personal- und Sachkosten sowie die Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und anderen Sozialleistungsgesetzen werden im Kreis Kusel ausschließlich vom Landkreis getragen. Die Delegationssatzung zur Übertragung dieser Aufgaben an die Verbandsgemeinden wurde zum 01. Januar 2005 im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe aufgehoben. Deshalb sollen bis zur maximal zulässigen Höhe vorab die Hälfte der vom Land gewährten Mittel dem Kreishaushalt zufließen (503.676,42 € = Kreisanteil I). Der danach verbleibende Betrag wird weiter aufgeteilt. Zunächst wird durch Anwendung des Kreisumlagehebesatzes 2018 (41,0%; 2019: 43,0 %) ein weiterer Anteil zugunsten des Landkreises errechnet (206.507,33 €, Kreisanteil II). Der Gesamtanteil des Landkreises im Jahr 2018 beträgt somit 710.183,75 €.

Die restlichen Mittel (Weiterleitungsbetrag I) in Höhe von 297.169,09 € werden an die Verbandsgemeinden verteilt. Die Verteilung auf die Verbandsgemeinden, soll auf Grundlage des gleichen Schlüssels wie die Verteilung auf die kreisfreien Städte und Landkreise, d.h. im Jahr 2018 nach den Einwohnern zum 30.09.2018 und im Jahr 2019 nach den Einwohnern zum

31.03.2019, erfolgen. Demnach erhalten die Verbandsgemeinden im Jahr 2018 folgende Anteile:

Verbandsgemeinde	Einwohner zum 31.09.2018	Weiterleitungsbetrag
Kusel-Altenglan	23.338	97.577,66 €
Lauterecken-Wolfstein	18.425	77.036,10 €
Oberes Glantal	29.312	122.555,33 €
Summe:	71.075	297.169,09 €

Die Verbandsgemeinden selbst erhalten einen Teilbetrag des Weiterleitungsbetrages I, der sich durch die Anwendung des Verbandsgemeindeumlagesatzes ergibt. Der danach verbleibende Restbetrag (Weiterleitungsbetrag II) soll auf die einzelnen Ortsgemeinden aufgeteilt werden. Dies zu regeln liegt mit Ermessen der jeweiligen Verbandsgemeinde.

Der Fraktionsvorsitzende der FWG-Fraktion, Herr Helge Schwab, fragte, ob sich am bisherigen Verteilungsschlüssel etwas geändert habe.

Der Vorsitzende antwortete, dass der Weiterleitungsbetrag I nicht mehr nach „Flüchtlingsmonaten“, sondern nach Einwohnerzahlen an die Verbandsgemeinden verteilt werden solle. Die Regelung zur Verteilung des Weiterleitungsbetrages II an die jeweiligen Ortsgemeinden sei weiterhin Aufgabe der Verbandsgemeinden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt

- a) die Integrationspauschale für das Jahr 2018 wie folgt zu verteilen:
Landkreis Kusel (Kreisanteil I + II) 70,5%: 710.183,75 €
Verbands- und Ortsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I):29,5%: 297.169,09 €.
- b) die Integrationspauschale für das Jahr 2019 wie folgt zu verteilen:
Landkreis Kusel (50% + 43% von 50 %) 71,5 %
Verbands- und Ortsgemeinden 28,5 %
- c) die Verteilung der Mittel auf die Verbandsgemeinden (Weiterleitungsbetrag I), auf Grundlage der in der jeweiligen Verbandsgemeinde wohnhaften Einwohner, im Jahr 2018 nach den Einwohnern zum 30.09.2018 und im Jahr 2019 nach den Einwohnern zum 31.03.2019.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Finanzierung der Kindertagesbetreuung

a) Neufestlegung der ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel 2018

b) Förderung der Baukosten von Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte Grumbach

a) Neufestlegung der ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel 2018

Der Landkreis Kusel erhält in den Jahren 2016, 2017 und 2018 aus den ursprünglich vom Bund für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel ein jährliches Budget in Höhe von 256.362,05 Euro. Die Zuweisung ist für den Bedarf zur weiteren und zusätzlichen Verbesserung der Kindertagesbetreuung und für zusätzliche Ausgaben zur Betreuung von Flüchtlingskindern zu verwenden.

Für das Jahr 2018 war vorgesehen, die Mittel in vollem Umfang für Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Ausbau von Kindertagesstätten zu verwenden. Die entsprechenden Mittel stehen im Investitionsplan unter Buchungsstelle 36502.78143 bereit. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den geplanten Bauvorhaben sowie ausstehender Bewilligungsbescheide des Landes, welche sich auf den Kreiszuschuss auswirken, konnten in 2018 keine Mittel aus dem Betreuungsgeld für investive Maßnahmen genutzt werden.

Gleichzeitig sind die Mittel aus dem Betreuungsgeld ausschließlich für das jeweilige Jahr bewilligt, d.h. dass die Zuwendung kann nur für Maßnahmen verwendet werden, die bis zum 31.12 des jeweiligen Jahres abgeschlossen sind.

Um die restlichen Mittel im Bewilligungsjahr 2018 zweckmäßig und periodengerecht zu verwenden, schlägt das Jugendamt der Kreisverwaltung Kusel daher vor, die Mittel für die Finanzierung der Kreisanteile der Personalkosten für die Neu- und Weiterbewilligung von interkulturellen Fachkräften, das Zusatzpersonal für den Ausbau der Ganztagsbetreuung und das Zusatzpersonal wegen erhöhtem Betreuungsbedarfes gemäß der LVO zu verwenden.

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür 11; Dagegen 0; Enthaltung 0):

Der Kreisausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Verwendung der ursprünglich für das Betreuungsgeld vorgesehenen Mittel zu.

b) Förderung der Baukosten von Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte Grumbach

Die Kindertagesstätte in Grumbach ist eine 3-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Grumbach. Zum Einzugsbereich gehören die Ortsgemeinden Grumbach, Hausweiler, Herren-Sulzbach, Homberg, Hoppstädten, Kappeln, Langweiler, Merzweiler und Unterjeckenbach.

Der Landkreis Kusel hat sich zum Ziel gesetzt, ein flächendeckendes Angebot an Ganztagesplätzen für Familien im Landkreis Kusel zu schaffen. Dies gewährleistet gleiche Chancen auf bedarfsgerechte, wohnortnahe Betreuung und trägt zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf im gesamten Kreisgebiet bei. Diesem Ziel wurde durch die Ausweitung des Ganztagesangebotes am Standort Grumbach mit 4 weiteren Plätzen auf nunmehr 44 Plätze Rechnung getragen.

Die Voraussetzung zur Ausweitung der Kapazitäten über 40 Ganztagsplätze hinaus konnte nur durch bauliche Veränderungen im Bestand der Kita Grumbach erreicht werden. Der bisherige Materialraum sowie der angrenzende Funktionsraum wurden in einen großen Essraum umgebaut. Des Weiteren wurden kleinere Arbeiten am Schlafraum zur besseren Verdunklung vorgenommen.

Die Gesamtkosten der Umbaumaßnahmen betragen laut Planung 17.800,02 €. Diese sind nach dem Raumprogramm des Landkreises Kusel (Nr. 1.3 a) incl. Baunebenkosten (Nr.1.3 b) in Gänze zuwendungsfähig. Der Kreiszuschuss beläuft sich auf 90% der zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 4.000 € je neuem Ganztagsplatz.

Berechnung:

Zuwendungsfähige Kosten:	17.800,02 €
<u>90% der zuwendungsfähigen Kosten:</u>	<u>16.020,02 €</u>
Kreiszuwendung (maximal 4 x 4.000,- €)	16.000,00 €

Die Mittel stehen im Investitionsplan 2018 zur Verfügung.

Beschluss (Abstimmungsergebnis: Dafür 11; Dagegen 0; Enthaltung 0):

Der Kreisausschuss bewilligt einen Kreiszuschuss in Höhe von 16.000,- Euro für die Umbaumaßnahme zur Einrichtung von 4 zusätzlichen Ganztagesplätzen in der Kita Grumbach.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11				
		davon anwesend: 11				
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Dafür</td> <td style="width: 33%;">Dagegen</td> <td style="width: 33%;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">0</td> <td style="text-align: center;">0</td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	11
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
11	0	0				

Kreisstraßen

hier: Vergabe der Arbeiten/Leistungen zur Deckenerneuerung der K 23 FS zw. Körborn u. Dennweiler-Frohnbach

Die Fahrbahndecke der Kreisstraße K 23 zwischen den Netzknoten 6410 002 und 6410 004 ist im Bereich der freien Strecke zwischen Körborn und Dennweiler-Frohnbach (Stat. 0,252 bis Stat. 1,880, Länge ca. 1.600 m) in verschiedenen Abschnitten bereichsweise stark beschädigt. Aufgrund der Beschädigung ist mit einer schnellen Fortschreitung der Zerstörung zu rechnen. Die Fahrbahn wurde bereits an einigen Stellen kleinräumig nachgebessert. Auf Basis vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern durchgeführter Untersuchungen soll nun gemäß den Schadensausprägungen die Fahrbahn mit einer neuen Deckschicht ertüchtigt werden. Somit können die Ebenheit und die Oberflächentextur der Fahrbahn optimiert werden und der fortschreitende Zerstörungsprozess gestoppt werden.

Die Ausführung soll größtenteils in Form einer 3,5 – 4 cm starken Asphaltdeckschicht (AC 8 DN) erfolgen, stellenweise ist der zusätzliche Einbau einer Asphalttragschicht erforderlich. Insgesamt umfasst die Deckenerneuerung eine Fläche von ca. 10.500 m².

Die erforderlichen Arbeiten wurden vom Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern öffentlich ausgeschrieben.

Zum Eröffnungstermin am Mittwoch dem 16.01.2019 um 8.30 Uhr hatten zehn Firmen ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung und Wertung der Angebote hatte folgende Bieterreihenfolge zum Ergebnis:

Bieter	Gesamtangebotssumme -brutto-
1. Fa. Backes Bauunternehmung, 66636 Tholey	154.041,17 €
2. Fa. Franz Lehnen, 54518 Sehlem	165.073,02 €
3. Fa. Juchem, 55758 Niederwörresbach	174.189,50 €
4. Fa. Wust & Sohn, 55469 Simmern	182.692,33 €
5. Fa. Stutz, 36275 Kirchheim	185.982,83 €
6. Fa. Otto Jung, 55758 Sien	186.162,39 €
7. Fa. Faber, 55232 Alzey	189.040,29 €
8. Fa. Thomas Bau, 55469 Simmern	203.841,59 €
9. Fa. Groß, 66386 St. Ingbert	214.675,63 €
10. Fa. Bickhardt, 55257 Budenheim	358.167,43 €

Die Firma Backes, Tholey besitzt die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet auf Grund ihrer Erfahrung die Gewähr für eine fach- und termingerechte Arbeitsausführung.

Die Verwaltung empfiehlt daher in Verbindung mit dem LBM KL die Vergabe der Leistungen zur Deckensanierung K 23 an die Firma Backes Bauunternehmung.

Die Zuschlagsfrist endet am 13.02.2019.

Geplanter Baubeginn ist Anfang März 2019.

Die voran genannte Deckenerneuerungsmaßnahme ist im Sinne von Unterhaltungsmaßnahmen nicht zuwendungsfähig.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Rahmen des Deckenprogrammes 2018 unter der HH-Stelle 54201.5233 zur Verfügung. Die ursprüngliche Kostenschätzung umfasst einen Betrag von rd. 200.000 €.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt wie von der Verwaltung vorgeschlagen, den Auftrag über die Arbeiten zur Deckenerneuerung auf der Kreisstraße K 23 an den Bieter mit dem annehmbarsten und wirtschaftlichsten Angebot, die Firma Backes Bauunternehmung AG & Co. KG aus 66636 Tholey, zum Angebotspreis von **-brutto- 154.041,17 €** zu vergeben.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11
		davon anwesend: 11
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis
		Dafür Dagegen Enthaltung
		11 0 0

- Sanierung des Potzbergturms in Föckelberg**
hier: Auftragsvergabe der Arbeiten/Leistungen
a) Stahlbauarbeiten
b) Mauer- und Betonarbeiten
c) Metallbauarbeiten
d) Elektro- und Blitzschutzarbeiten

Im September wurde durch die Kreisverwaltung das Genehmigungsverfahren eingeleitet. Für die Genehmigung ist es erforderlich dass eine Baulasteintragung für ein der Pfalzwerke Netz AG zugehöriges bebauten Grundstück durchgeführt wird. Das Verfahren der Baulasteintragung konnte noch nicht abgeschlossen werden. Eine Baugenehmigung konnte noch nicht erteilt werden.

Vergleich der Auftragssummen mit den in dem Kostenanschlag kalkulierten Baukosten:

	Kostenanschlag -brutto-	Auftragssumme -brutto-
a) Stahlbauarbeiten	190.920,03 €	140.552,69 €
b) Mauer- und Betonarbeiten	3.615,22 €	7.586,25 €
c) Metallbauarbeiten	5.961,90 €	
d) Elektro- und Blitzschutzarbeiten	27.844,33 €	33.198,78 €
Gesamtvergabesumme	222.379,58 €	181.337,72 €
Vergabesumme unter der Kostenkalkulation	41.041,86 €	

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Vergabesumme/Auftragssumme aus den Gewerken a) b) und d) liegt um **41.041,86 € unter** dem dafür kalkulierten Ansatz.

Zur Finanzierung stehen Mittel im Ergebnishaushalt unter der Buchungsstelle 28151.5231 zur Verfügung. Die Maßnahme wird vom Land mit I-Stock-Mittel mitfinanziert.

zu a) Gewerk Stahlbauarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten:	15
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben	4

Die fachtechnische Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Metallbau Thomas Metzger, 66424 Homburg/Saar	140.552,69 €
2. Fa. LT Metallbau Leibrecht, 66901 Schönenberg-Kübelberg	181.151,32 €
3. Fa. Schlosserei Neumann GmbH, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	208.001,29 €
4. Fa. Industrieranlagen und Kraftwerksservice GmbH, 66879 Oberstaufenbach	348.555,76 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Stahlbauarbeiten stellte sich die Firma Metallbau Thomas Metzger, Beeder Straße 16, 66424 Homburg, als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Klaus Dockendorf, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 140.552,69 € an die günstigste Bieterin, die Firma Metallbau Thomas Metzger, Beeder Straße 16 in 66424 Homburg zu vergeben.

Beschlussvorschlag zu a):

Der Kreisausschuss beschließt –vorbehaltlich der Baugenehmigung- die Arbeiten im Gewerk Stahlbauarbeiten zu der Bruttoangebotssumme von 140.552,69 € an die Firma Metallbau Thomas Metzger, Beeder Straße 16 in 66424 Homburg zu vergeben.

zu b) Gewerk Mauer- und Betonarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 5
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 5

Die fachtechnische Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Bauunternehmung Günter Hamm, 66887 Erdesbach	7.586,25 €
2. Fa. Dieter Drees Bauunternehmung 66887 Erdesbach	7.612,65 €
3. Fa. Zimmer Hoch- Tiefbau, 66879 Steinwenden	7.834,29 €
4. Fa. Jung & Sohn GmbH, 66869 Kusel	11.878,40 €
5. Fa. Andreas Jung GmbH, 67742 Lauterecken	19.458,88 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Mauer- und Betonarbeiten stellte sich die Firma Bauunternehmung Günter Hamm, Vom Wald 4 in 66887 Erdesbach als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Klaus Dockendorf, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 7.586,25 € an die günstigste

Bieterin, die Firma Bauunternehmung Günter Hamm, Vom Wald 4 in 66887 Erdesbach zu vergeben.

Beschlussvorschlag zu b):

Der Kreisausschuss beschließt –vorbehaltlich der Baugenehmigung- die Arbeiten im Gewerk Mauer- und Betonarbeiten zu der Bruttoangebotssumme von 7.586,25 € an die Firma Bauunternehmung Günter Hamm, Vom Wald 4 in 66887 Erdesbach zu vergeben.

zu c) Gewerk Metallbauarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 4
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 1

Die fachtechnische Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Schlosserei Neumann GmbH, 66892 Bruchmühlbach-Miesau	8.716,75 €

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Das Angebot liegt mit 46 % (2.754,85 €) über dem dafür kalkulierten Ansatz von 5.961,90 € brutto. Der Verwaltung liegen keine Vergleichsangebote vor.

Nach VOB/A § 16d darf auf ein Angebot mit einem unangemessen hohen Preis der Zuschlag nicht erteilt werden. Die Prüfung ob hier ein unangemessen hoher Preis vorliegt konnte noch nicht abschließend geprüft werden.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro Klaus Dockendorf, die Vergabe der Arbeiten bis nach abschließender Prüfung des Angebots nicht zu vergeben und eventuell die Arbeiten noch einmal beschränkt auszuschreiben.

Beschlussvorschlag zu c):

Der Kreisausschuss beschließt, der Empfehlung der Verwaltung und des Planers zu folgen.

zu d) Gewerk Elektro- und Blitzschutzarbeiten

Anzahl der Firmen, die ein Leistungsverzeichnis erhielten: 4
Anzahl der Firmen, die ein Angebot abgegeben haben: 2

Die fachtechnische Prüfung (§ 16c VOB/A) und Wertung (§ 16d VOB/ A) der Angebote ergab folgende Bieterreihenfolge:

Bieter	Brutto-Angebotssumme
1. Fa. Allenbacher Elektroanlagen, 67744 Homberg	33.198,78 €
2. Fa. Leyser Elektrotechnik 66869 Kusel	45.801,56 €

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote zum Gewerk Elektro- und Blitzschutzarbeiten stellte sich die Firma Allenbacher Elektroanlagen, Hauptstraße 5 in 67744 Homberg als günstigste Bieterin heraus.

Die Angebotspreise sind auskömmlich und marktüblich kalkuliert.

Die Verwaltung empfiehlt, in Verbindung mit dem Architekturbüro CTI in Rehweiler, die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Bruttoangebotssumme von 33.198,78 € an die günstigste Bieterin, die Firma Allenbacher Elektroanalgen, Hauptstraße 5 in 67744 Homberg zu vergeben.

Beschlussvorschlag zu d):

Der Kreisausschuss beschließt –vorbehaltlich der Baugenehmigung- die Arbeiten im Gewerk Elektro- und Blitzschutzanlagen zu der Bruttoangebotssumme von 33.198,78 € an die Firma Allenbacher Elektroanalgen, Hauptstraße 5 in 67744 Homberg zu vergeben.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) und Herr Helge Schwab (FWG) fragten nach Erläuterungen zu dem Gewerk Maurerarbeiten und dem Beschlussvorschlag. Außerdem fragte Herr Helmut Weyrich (FWG), ob dem Kreisausschuss im Vorfeld ein Sanierungskonzept vorgestellt worden sei.

Der Vorsitzende antwortete, dass das Konzept im Rahmen der Beschlussfassung über die Beantragung der Mittel aus dem Investitionsstock vorgestellt wurde. Herr Winfried Müller, zuständiger Fachbereichsleiter für das Gebäudemanagement, ergänzte zu Punkt c, dass die Prüfung des im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung eingegangenen Angebotes noch nicht abgeschlossen sei, die Verwaltung aber derzeit davon ausgehe, dass bei einer erneuten Ausschreibung ein wirtschaftlicheres Angebot zu erzielen sei.

Die Kreisausschussmitglieder Helge Schwab (FWG) und Matthias Bachmann (SPD) sprachen sich daraufhin dafür aus, die Leistungen erneut auszuschreiben. Die Ausschreibung solle auf ortsansässige Firmen beschränkt werden.

Anschließend wurde über die Auftragsvergaben a, b und d sowie dem weiteren Vorgehen zu Punkt c, en bloc abgestimmt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den Beschlussvorschlägen a, b, und d zu. Zu Punkt c beschließt der Kreisausschuss den Auftrag nicht zu vergeben und beauftragt die Verwaltung die Leistungen beschränkt, an im Landkreis ansässige Firmen, auszuschreiben.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 10		
TOP: 5.1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Jahresabschluss Landkreis 2017

a) Feststellung des Jahresabschlusses

b) Entlastung des Kreisvorstandes

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 GemO beschließt der Kreistag über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Landrats und der Kreisbeigeordneten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2017 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Jahresabschluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss 2017 sowie die Anlagen zum Jahresabschluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.01.2019 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 23.01.2019 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Jahresabschluss 2017, wie von der Verwaltung vorgelegt, festzustellen und dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten die Entlastung zu erteilen.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, stellte den Mitgliedern des Kreisausschusses zunächst die Eckpunkte zum Jahresabschluss 2017 vor.

Anschließend fragte Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen), warum es zu einer Verschlechterung bei den Erstattungen der Flüchtlingsaufwendungen gekommen sei und ob die Verwaltung das Thema „Heizkostennachzahlung“ etwas detaillierter erläutern könne.

Herr Schnitzer begründete die Mindereinnahmen im Flüchtlingsbereich mit geringeren Fallzahlen bei den Erstuntersuchungen. Bei der Haushaltsplanung habe man sich an den Vorjahreszahlen orientiert, was bei der Ausführung jedoch aufgrund organisatorischer Änderungen beim Land, nicht ausgeführt werden konnte. Da das Land die Untersuchungen nun selbst durchführe, habe man auch das eigens dafür angeschaffte Röntgenaufnahmegerät an das Land veräußert.

Zu der Heizkostennachzahlung an die Stadtwerke Kusel, die aufgrund eines Übertragungsfehlers der Mengenmesseinrichtung aufgetreten sei, informierte Herr Winfried Müller ausführ-

lich. Nach einer kurzen Diskussion zu diesem Themenkomplex wurde festgehalten, dass die Verwaltung prüft, ob ein Teil der Nachzahlung zurückgefordert werden kann. Das Ergebnis der Prüfung solle dem Kreisausschuss mitgeteilt werden.

Schließlich beantwortete Herr Schnitzer noch die Fragen des Fraktionsvorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Christoph Lothschütz, bezüglich des Kassenbestandes und der Höhe der Liquiditätskredite.

Anschließend verließen der Landrat sowie der erste Kreisbeigeordnete den Sitzungsraum und der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer übernahm den Vorsitz. Da keine weitere Aussprache seitens der Kreisausschussmitglieder benötigt wurde, las Herr Schlemmer den Beschlussvorschlag vor, über den nach a) und b) getrennt abgestimmt wurde.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag

- a) den geprüften Jahresabschluss, wie von der Verwaltung vorgelegt, gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO, festzustellen und
- b) dem Landrat sowie den Kreisbeigeordneten gemäß § 57 LKO i.V.m. § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Nach der Beschlussfassung übergab der Kreisbeigeordnete Hans Schlemmer den Vorsitz wieder an den Landrat Otto Rubly.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Kenntnisnahme des Gesamtabchlusses des Landkreises Kusel 2015

Gemäß den §§ 25 Abs.2 Ziffer 3 und 57 LKO i.V.m. § 109 Abs. 8 GemO nimmt der Kreistag den geprüften Gesamtabchluss zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Gesamtabchluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss unter Berücksichtigung der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahmen des Landrates geprüft. Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurden alle Belege und Unterlagen, die dem Gesamtabchluss zugrunde liegen, zur Verfügung gestellt. Insbesondere lagen den Mitgliedern folgende Unterlagen vor:

- Gesamtabchluss 2015 sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung vom 14.01.2019 einschließlich der Stellungnahme des Landrats gemäß § 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 4 GemO.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage ebenfalls bei. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der eigenen Prüfungshandlungen einen Prüfungsbericht zu erstellen (§ 57 LKO i.V.m. § 113 Abs. 3 GemO). Nach Stellungnahme des Landrats gibt der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungsbericht und die Stellungnahme des Landrats beim Kreistag ab (§§ 110 Abs. 2, § 113 Abs. 4 GemO). Der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses liegt ebenfalls bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss sprach in seiner Sitzung am 23.01.2019 gegenüber dem Kreisausschuss bzw. Kreistag die Empfehlung aus, den geprüften Gesamtabchluss 2015, wie von der Verwaltung vorgelegt, zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Raphael Reichhart stellte den Gesamtabchluss 2015 vor und beantwortete anschließend die Fragen der Mitglieder des Kreisausschusses.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Unterrichtung über unterjährige Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Jahr 2018

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt die Prüfung der in § 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 1 GemO genannten Aufgaben. Die Ergebnisse dieser Prüfung sind jeweils in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. (§ 57 LKO i.V.m. § 112 Abs. 7 GemO) Das Rechnungsprüfungsamt hat einen Schlussbericht erstellt, der den Mitgliedern des Kreisausschusses vorlag.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis. Einwände und Fragen wurden keine vorgebracht.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl:	11	
		davon anwesend:	11	
TOP: 5.4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		10	0	0

Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses der Einrichtung „Abfallentsorgung“ und Feststellung des Jahresabschlusses 2017

a) Schlussbesprechung über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Gem. § 57 LKO i. V. m. § 86 Abs. 2 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu verwalten.

Dies bedeutet, dass die Bestimmungen des zweiten Abschnittes der EigAnVO über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen anzuwenden sind. Hiernach hat die Rechnungslegung der Abfallentsorgung nach den Grundsätzen der doppelten kaufmännischen Buchführung zu erfolgen.

Der Abschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde von der Verwaltung entsprechend der §§ 22 bis 27 EigAnVO erstellt und von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH geprüft. Der nach kommunalrechtlichen Vorschriften vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfungsbericht liegen der Beschlussvorlage bei. Darüber hinaus steht in der Sitzung ein Vertreter der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung.

Das Wirtschaftsjahr wurde mit folgender Bilanzsumme abgeschlossen:

Aktiva: 13.416.448,42 €
Passiva: 13.416.448,42 €

Das Jahresergebnis war gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte beeinflusst:

- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse um insgesamt 154 T€. Der Anstieg der Umsatzerlöse resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Umsatzerlösen aus dem Betrieb gewerblicher Art und aus der Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 85 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür waren in erster Linie höhere Aufwendungen für die Sammlung und Transport von PPK (+ 137 T€).

- Aufgrund eines um einen Mitarbeiter höheren durchschnittlichen Personalbestandes, der zum 01.02.2017 erfolgte Tarifierhöhung von 2,4 % und höheren Rückstellungen für Urlaub und Überstunden erhöhte sich der Personalaufwand um 77 T€.
- Die Abschreibungen der abnutzbaren Vermögensgegenstände auf der Deponie Schneeweiderhof erfolgt mengenabhängig. Im Berichtsjahr erhöhten sich die Abschreibungen aufgrund der vermehrt auf der Deponie eingebauten Mengen um 102 T€.
- Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen verringerten sich um 245 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Aufwendungen aus der Aufzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Nachsorgekosten von Deponien (873 T€, Vorjahr: 1.103 T€) Die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten sanken infolge der weiteren Darlehenstilgung um 15 T€.

Danach ergibt sich ein Jahresverlust in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von **615.896,41 €**.

Der Jahresverlust 2017 liegt somit rd. 632 T€ unter dem geplanten Ergebnis (rd. 16 T€). Die Abweichung von dem geplanten Ergebnis resultiert hauptsächlich aus deutlich höheren Aufwendungen für die Aufzinsung langfristiger Rückstellungen (Plan: 261 T€; tatsächlich 873 T€). Ursächlich hierfür ist das gegenüber dem Planungszeitraum deutlich niedrigere Zinsniveau langfristiger Zinsen zum Bilanzstichtag.

Entsprechend der LVO über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 hat vor Feststellung des Jahresabschlusses eine Schlussbesprechung stattzufinden.

Der Jahresabschluss sowie der Prüfbericht lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Herr Engeltner, Wirtschaftsprüfer der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, stellte anhand einer Beamer-Präsentation die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie das Ergebnis der Prüfung dar.

b) Feststellung des Jahresabschlusses 2017

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind entsprechend § 27 Abs. 2 EigAnVO dem Kreistag nach Prüfung durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zur Feststellung vorzulegen. Der Jahresabschluss soll innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Wirtschaftsjahres festgestellt werden. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresverlustes zu beschließen.

Herr Christoph Lothschütz (CDU) fragte, ob weiterhin Fremdmengen auf der Deponie eingebaut werden und welche Kapazitäten zur Ablagerung der eigenen Abfallmengen noch bestehen.

Der Leiter der Abteilung Umwelt und Bauen, Herr Uwe Zimmer, erläuterte, dass die Einlagerung von Fremdmengen im Jahr 2019 reduziert werde und mit einer vollständigen Verfüllung des zweiten Deponieabschnittes im Jahre 2024 gerechnet werde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

a) den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2017 der Einrichtung „Abfallentsorgung“ wie vorgelegt mit der Bilanzsumme

Aktiva:	13.416.448,42 €
Passiva:	13.416.448,42 €

und den Jahresverlust in Höhe von **615.896,41 €** gem. § 27 Abs. 2 EigAnVO festzustellen. Die Feststellung des Jahresabschlusses beinhaltet zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung.

b) den Jahresverlust in Höhe von **615.896,41 €** aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Da die Feststellung des Jahresabschlusses zugleich eine Entlastung bezüglich der Jahresrechnung beinhaltet, nahm der Vorsitzende nicht an der Beschlussfassung teil.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 6	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 8	Dagegen 1	Enthaltung 2

Abfallwirtschaft

hier: Abstimmung des Erfassungssystems für Leichtverpackungen (LVP) mit den dualen Systemen

Seit vielen Jahren werden Leichtverpackungen (LVP) im Landkreis im Auftrag der dualen Systeme in gelben Säcken im 14-tägigen Rhythmus eingesammelt. Da der aktuelle Sammlungsvertrag, den die dualen Systeme mit der Firma Preis, Konken, abgeschlossen haben, zum 31.12.2019 ausläuft, beabsichtigen diese, die Leistungen für den Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022 neu auszuschreiben.

Der für die anstehende Ausschreibung zuständige Verhandlungsführer der dualen Systeme hat in Gesprächen mit der Verwaltung folgende aus Sicht der dualen Systeme konsensfähigen Alternativen zur Sammlung von LVP-Abfällen vorgestellt:

- *Beibehaltung der bisherigen 14-tägigen Sacksammlung unter Verwendung von stärkeren Wertstoffsäcken (mindestens 19 my ohne Zusatz von Kreideanteilen)*
- *Mischsystem aus Tonnen und Sacksammlung*
- *4-wöchige Tonnensammlung mit 240 l bzw. 1.100 l Behältern*

Die wesentlichen Merkmale der verschiedenen Erfassungssysteme sowie deren Vor- und Nachteile sind in der beigefügten Tabelle kurz zusammengefasst (Anlage 1). Darüber hinaus werden in der Sitzung entsprechende Mustersäcke zur Begutachtung bereit liegen.

Unter der Voraussetzung, dass die dualen System bei der Sammlung von LVP-Abfällen ausschließlich HDPE-Abfallsäcke ohne Zusatz von Kreideanteilen und einer Mindeststärke von 19 my verwenden, empfiehlt die Verwaltung, die bisherige Sacksammlung bis zum 31.12.2022 weiter fortzuführen.

Herr Dr. Wolfgang Frey (Bündnis 90/Die Grünen) sprach sich deutlich für die Einführung einer reinen Tonnensammlung aus und ging auf die Vorteile dieses Systems ein.

Der erste Kreisbeigeordnete und Herr Helge Schwab (FWG) fragten, wann darüber zu entscheiden sei und ob die Möglichkeit bestehe sich detailliert mit dem Thema zu befassen.

Herr Uwe Zimmer antwortete, dass der bestehende Vertrag zwar erst am 31.12.2019 auslaufe, die dualen Systeme jedoch in naher Zukunft eine Entscheidung benötigen.

Daraufhin wurde vereinbart, dass der Kreisausschuss rechtzeitig vor der nächsten Entscheidung bezüglich des Erfassungssystems informiert werde, um genügend Zeit für eine ausführliche Diskussion zu haben.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wurde, sprachen sich die Kreisausschussmitglieder Peter Jakob (FDP) und Dr. Stefan Spitzer (CDU) noch für die Beibehaltung der Sacksammlung aus, da sich das System bewährt habe.

Beschluss:

Entsprechend der Vorgabe der Verwaltung empfiehlt der Kreisausschuss dem Kreistag, an dem bisherigen System der 14-tägigen Sacksammlung von Leichtverpackungen festzuhalten.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 7	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

***Anfragen von Fraktionen des Kreistages
hier: Einführung der Biotonne (FWG)***

Die Anfrage sowie die Stellungnahme der Verwaltung lagen den Mitgliedern des Kreisausschusses vor.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nahmen die Anfrage und die Stellungnahmen der Verwaltung zur Kenntnis.

Kreisausschuss-Sitzung am 28.01.2019 -öffentlicher Teil-		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 8	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

Informationen

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes informierte der Vorsitzende die Mitglieder des Kreisausschusses über folgende Zinsanpassung für einen Kredit des Landkreises (Gläubiger: ISB Mainz):

Am 30.01.2019 läuft die Festzinsvereinbarung für den nachstehenden Kredit aus:

Kto. Nr.	Kontostand zum 01.01.2019	Zinssatz bisher	Tilgungsrate z.Zt. (halbjährlich)	Restlaufzeit bis
3.700.051.840	1.050.000,00 €	0,310%	37.500,00 €	31.12.2032

Am 23.01.2019 lagen für eine neue Festzinsvereinbarung folgende Angebote vor:

	Kreditinstitut	Zinssatz bei einer Festzinsvereinbarung von Jahr/en (v.H.)						
		1	2	3	4	5	10	14 Restlaufzeit
1.	Volksbank Glan-Münchweiler	Kein	An gebot !					
2.	Hessisch-Thüringische Landesbank, Frankfurt						0,95	1,17
3.	Kreissparkasse Kusel, Kusel	0,34	0,33	0,57	0,71	0,84	1,48	
4.	CC Taufkirchen	Kein	An gebot !					
5.	Magral AG München	0,1	0,2	0,32		0,425	0,851	0,88
6.	ISB Mainz					0,24	0,71	0,91

Aufgrund § 6 der Hauptsatzung wurde für den genannten Kredit ab 31.01.2019 eine neue Festzinsvereinbarung von **5 Jahren** mit der **ISB Mainz** zu einem Zinssatz von **0,24 v. H.** bei 100 %iger Auszahlung eingegangen.

Im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt entschuldigte sich das Kreisausschussmitglied Dr. Stefan Spitzer für den weiteren Sitzungsverlauf und verließ den Sitzungsraum.

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:15 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
gez.
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat

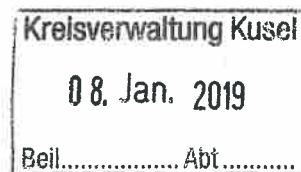
Sammelsystem	Wesentliche Merkmal	Vor- und Nachteile	Bemerkungen
Sacksammlung	<ul style="list-style-type: none"> • 14 tägige Abfuhr • 17 bzw. 19 my starke Säcke ohne Zusatz von Kreideanteilen • Sonst keine Veränderungen gegenüber bisherigen Sammelsystem 	<p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine weitere Umstellung für die Bürger erforderlich • Probleme hinsichtlich der Qualität der Säcke verringern sich • Flexibles Entsorgungsvolumen • Kein weiterer Behälter auf dem Grundstück <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwierigere Befüllung • Aufreißen der Säcke 	
Sack- und Tonnensammlung (Mischsystem)	<ul style="list-style-type: none"> • 4- wöchige Abfuhr • Sack- bzw. Tonnensystem kann für eine Gemeinde nur einheitlich festgelegt werden • Bei Tonnensammlung werden 240 l bzw. 1.100 l Behälter gestellt 	<p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Flexibilität <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • uneinheitliches System innerhalb des Landkreises • 4-wöchige Leerung • Festes Entsorgungsvolumen bei Tonnensammlung, da keine Beistellungen möglich sind • hoher Verwaltungsaufwand (Sackverteilung u. Behälterdienst) 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstverteilung der Behälter sowie der Behälterdienst erfolgt durch das von den dualen Systemen beauftragten Unternehmen. • Zustimmung der übrigen dualen Systeme zur Einführung eines Mischsystems ist nicht abschließend geklärt
Tonnensammlung	<ul style="list-style-type: none"> • 4- wöchige Abfuhr • 240 l bzw. 1.100 l Behälter 	<p><u>Vorteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Leichtere Befüllung • Kein Aufreißen von Säcken <p><u>Nachteile:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • 4-wöchige Leerung • Platzbedarf durch weiteren Behälter • Bürger müssen sich erneut umstellen • Weiterer Behälterdienst erforderlich • Unflexibles Entsorgungsvolumen, da keine Beistellungen möglich sind 	

FWG Kreistagsfraktion
Helge Schwab

66909 Hüffler, 08.01.2019
Zur Langwiese 3
Tel.: 0177 260 26 12
E-Mail: Info@Helge-Schwab.de

An den Landrat des Landkreis Kusel

Herrn Otto Rubly
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49-51
66869 Kusel



Betr.: Abfallentsorgung im Landkreis Kusel
hier: Einführung der Biotonne

Sehr geehrter Herr Landrat Rubly,

nachdem mit Wirkung vom 01.01.2019 auch im Landkreis Kusel die Biotonne eingeführt wurde, häufen sich die Anrufe, welche mir als gewähltes Kreistagsmitglied in dieser Angelegenheit zugehen.

Dass die gesetzliche Einführung der Biotonne durch das BMU mit Wirkung des 01.01.2015 bundesweit verpflichtend ist und der Anschluss des Landkreis Kusel eine reine Umsetzung dieser Gesetzgebung darstellt, steht außer Frage.

Grund der Anrufe sind eine „dilettantische Umsetzung“ der Hardwarevoraussetzungen sowie eine „unzureichende Informationspolitik seitens der Kreisverwaltung Kusel“.

Die Einführung der Biotonne wurde am 07.02.2018 (neues Abfall-Entsorgungskonzept) durch den Kreistag mit Wirkungsdatum 01.01.2019 beschlossen. Ebenfalls am 07.02.2018 wurde durch den Kreistag die Beschaffung eigener, neuer Abfallbehältnisse beschlossen. Die Vergabe für den Ankauf der Behältnisse wurde am 11.06.2018 durch den Kreisausschuss beschlossen. Die Verteilung der neuen Behälter sollte zeitgerecht erfolgen. Nach Information der betroffenen Bürger durch individuelle, ortsbezogene Flugblätter sollten die Altabfallbehälter nach der letzten Leerung 2018 nicht mehr befüllt werden, damit diese in einem vorgegebenen Zeitfenster abgeholt werden können.

Aufgabe der Kreisverwaltung war es also, die Bürgerinnen und Bürger zeitgerecht und vor allem verständlich über die Änderungen im Abfallwirtschaftssystem zu informieren und die Versorgung mit Abfallbehältnissen bis zur Einführung des neuen Systems sicherzustellen.

Die derzeitige Lage im Landkreis Kusel stellt sich nach meinen Erkenntnissen wie folgt dar:

Anfang der zweiten Kalenderwoche 2019 waren noch nicht alle Nutzer mit den neuen Abfallbehältern versorgt.

Eine einfache und verständliche Erklärung, was in die neue Biotonne hineingehört und warum Kunststoff- oder Maisstärkebeutel dort nichts verloren haben hat leider nicht für alle Nutzer verständlich stattgefunden, weswegen in einzelnen Gemeinden, teilweise in ganzen Straßenzügen der Biomüll in Kunststoffsäcke verpackt und dann in die Bio-Tonne gegeben wird.

Diese „Versäumnisse durch die Kreisverwaltung“ sind aus Sicht der teilweise wütenden Bürger nicht zu tolerieren. Die Fragen, die mir gestellt wurden reichen über „darf ich jetzt Maisstärkebeutel nutzen oder nicht?“ über „Wer kontrolliert denn, ob ich wirklich nur Biomüll in der Tonne habe?“ bis hin zu „Wenn mit Kunststoffsäcken gefüllte Biotonnen, in welchen die Säcke sogar oben rausschauten, durch die Müllautos mitgenommen werden, warum soll ich mich dann an die strengen Vorgaben des Mülltrennens halten?“

Davon ausgehend, dass auch weitere Mitglieder des Kreistages mit solchen Fragen und Unmut aus dem Landkreis konfrontiert sind ergeben sich für mich folgende Fragen, welche ich Sie bitte im Zuge der nächsten Kreisausschusssitzung sowohl schriftlich als auch mündlich zu beantworten:

1. Zu welchem Stichtag waren alle neuen Müllgefäße (Bio- und Restmüll) an die betreffenden Haushalte/Einrichtungen ausgeliefert?
2. In welchen Ortschaften waren nach dem 01.01.2019 reguläre Biomüllabfuhrungen ohne dass bereits neue Bio-Abfall-Behälter vorhanden waren und wie wurde in diesen Fällen eine praktikable Lösung gefunden?
3. Welche Konsequenzen entstehen dem Landkreis (bzw. Gebührenzahler), wenn Kunststoff oder Maisstärkebeutel im Biomüll Verwendung finden?
4. Was beabsichtigt der Landkreis Kusel zu unternehmen, um zum einen die notwendigen Informationen zum Umgang mit Hausmüll verständlich an die Nutzer des Abfall-Entsorgungskonzeptes heranzutragen (auch z.B. Informationen in anderen Sprachen?) und zum anderen um die im Abfall-Entsorgungskonzept aufgestellten Regelungen flächendeckend um- und durchzusetzen?
5. Wer haftet für den durch in Frage 2 bedingten Mehraufwand für den Landkreis bzw. wie werden die Gebührenzahler ggf. für die Nichtabfuhr entschädigt?

Mit freundlichen Grüßen



Helge Schwab

Beantwortung der Anfrage der FWG Kreistagsfraktion zur Einführung der Biotonne

1. *Zu welchem Stichtag waren alle neuen Müllgefäße (Bio- und Restmüll) an die betreffenden Haushalte/Einrichtungen ausgeliefert*

Insgesamt hatte das mit der Erstausslieferung beauftragte Unternehmen (SSI Schäfer) 64.300 Behälter zu stellen. Bis zum 31.12.2018 waren hiervon insgesamt rd. 63.400 Gefäße (98,6 %) ausgeliefert. Von den fehlenden rd. 900 Behältern waren bis zum 04.01.2019 weitere 657 aufgestellt. Die verbleibenden rd. 250 Behälter sowie die Gefäße, die z.B. auf Grund von Zu- oder Umzügen oder Gewerbeanmeldungen im Rahmen des Behälterdienstes noch aufzustellen waren, wurden von Mitarbeitern des Landkreises gestellt. Die Auslieferung dieser Behälter war am 16.01.2018 abgeschlossen.

2. *In welchen Ortschaften waren nach dem 01.01.2019 reguläre Biomüllabfuhr ohne dass bereits neue Bio-Abfall-Behälter vorhanden waren und wie wurde in diesen Fällen eine praktikable Lösung gefunden.*

In einigen Straßenzügen in Cronenberg, Deimberg, Eßweiler und Offenbach-Hundheim fehlten am ersten Abfuhrtermin noch Bioabfallbehälter. In den übrigen Gemeinden waren diese weitestgehend verteilt. Diejenigen, die noch keine Behälter erhalten hatten, wurden gebeten, ihre Abfälle bis zur nächsten Abfuhr zwischenzulagern und bei der nächsten Abfuhr bereitzustellen. Sofern das vorhandene Behältervolumen nicht ausreichte, bestehe die Möglichkeit, die Abfälle den regulären Abfallgefäßen beizustellen. Die Firma Preis hatte im Vorfeld erklärt, diese Beistellungen ebenfalls mit einzusammeln.

3. *Welche Konsequenzen entstehen dem Landkreis (bzw. dem Gebührenzahler) wenn Kunststoff- oder Maisstärkebeutel im Biomüll Verwendung finden?*

Soweit Kunststoff- bzw. Maisstärkebeutel in größerem Mengen zur Vorsortierung des Bioabfalls verwendet würden, könnten sich für den Landkreis folgende Konsequenzen ergeben:

a) Kunststoffbeutel

Nicht kompostierbare Kunststoffbeutel stellen einen sogenannten „Störstoff“ im Bioabfall dar. Laut Vertrag hat der Verwerter diese Störstoffe bis zu einem Anteil von 6 Gew. % (bezogen auf die jährliche Anlieferungsmenge) auf eigene Kosten zu entsorgen. Übersteigt der Störstoffanteil diesen Wert, kann der Verwerter vom Landkreis die Erstattung der Kosten für das Aussortieren und Entsorgung der Störstoffe verlangen.

b) Maisstärkebeutel

Maisstärkebeutel sind biologisch abbaubar und somit vermutlich kein „Störstoff“ im Sinne des Entsorgungsvertrages. Ob und ggfls. inwieweit sich eine verstärkte Verwendung von Maisstärkebeuteln auf den bestehenden Vertrag auswirken würde, müsste ggfls. mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH besprochen bzw. juristisch bewertet werden.

4. *Was beabsichtigt der Landkreis Kusel zu unternehmen, um zum einen die notwendigen Informationen zum Umgang mit Hausmüll verständlich an die Nutzer des Abfall-Entsorgungskonzeptes heranzutragen (auch z.B. Informationen in anderen Sprachen?) und zum anderen um die im Abfall-Entsorgungskonzept aufgestellten Regelungen flächendeckend um- und durchzusetzen?*

Die Kritik der FWG, dass die Informationen zum Umgang mit Hausmüll nicht verständlich an die Haushalte und sonstigen Einrichtungen herangetragen wurden, ist für die Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Zu diesem Thema gab es im Vorfeld eine Reihe von Veröffentlichungen in der Zeitung „Die Rheinpfalz“, dem „Öffentlichen Anzeiger“ sowie im „Wochenblatt“. Ferner hatten Interessierte Gelegenheit, sich an Infoständen vor verschiedenen Einkaufsmärkten oder auf dem Europäischen Bauernmarkt in Rammelsbach sowie über die eigens eingerichtete Telefon-Hotline bei der Kreisverwaltung zu informieren. Darüber hinaus wurden alle wichtigen Termine und Informationen – auch zu anderen Abfallarten - im Abfallkalender zusammengefasst. Dieser wurde noch vor Weihnachten an alle Haushalte verteilt. Selbstverständlich konnten auch alle wesentlichen Informationen auf der Homepage des Landkreises abgerufen werden. Eine Abfall-App für Mobiltelefone, die zusätzlich mit einem Erinnerungsservice ausgestattet ist, ergänzt das Informations-Angebot.

Ein Flyer über die künftige Trennung von Bioabfällen wurde auch in englischer Sprache gedruckt und ist zudem auf der Homepage des Landkreises abrufbar. Darüber hinaus ist bei der Verwaltung ein Infoblatt erhältlich, in dem das System zur Mülltrennung in verschiedenen Sprachen (u.a. in persischer Sprache) dargestellt ist.

Die Veröffentlichungen und Informationen haben wir diesem Schreiben als Anlage beigelegt.

Die Frage, wie die im Abfall-Entsorgungskonzept aufgestellten Regelungen flächendeckend um- und durchgesetzt werden sollen, zielt vermutlich darauf ab, wie die Entsorgung von organischen Abfällen über die Biotonne tatsächlich sichergestellt werden kann. Hierzu wird die Verwaltung zunächst alle Anträge auf Befreiung von der Biotonne vor Ort kontrollieren. Ferner wird sie die Zusammensetzung des Rest- und Bioabfalls regelmäßig überprüfen bzw. die Entwicklung der Mengen der jeweiligen Abfallfraktionen beobachten. Sollten sich hierbei Anhaltspunkte für eine umfassende Fehlbefüllung der Gefäße ergeben, müsste die Öffentlichkeitsarbeit weiter verstärkt und ggfls. weitergehende Kontrollmaßnahmen (z.B.

Durchführung einer Hausmüllanalyse oder Vor-Ort-Kontrollen) durchgeführt werden.

5. *Wer haftet für den durch in Frage 2 bedingten Mehraufwand für den Landkreis bzw. wie werden die Gebührenzahler ggfls. für die Nichtabfuhr entschädigt?*

Die Firma Preis hat bislang die Beistellungen zu Abfallgefäßen mit eingesammelt ohne hierfür eine gesonderte Vergütung zu verlangen. Insofern sind dem Landkreis bezüglich der Sammlung der Abfälle keine Mehraufwendungen entstanden. Die Verwaltung prüft derzeit, ob für Haushalte und die sonstigen Anfallstellen, die auf Grund der verspäteten Erstausslieferung zum Zeitpunkt der ersten Abfuhr noch keine Bioabfallgefäße hatten, eine entsprechende Gebührenreduzierung möglich ist. Zu berücksichtigen wird dabei aber auch sein, dass die Abfälle in vielen Fällen abgefahren wurden und dass die Gebührenreduzierung vergleichsweise gering wäre. So beträgt beispielsweise die Jahresgebühr für eine 60 l Biotonne 36,- €. Sie enthält insgesamt 26 Leerungen. Rein rechnerisch würde der Anteil für den Ausfall einer Abfuhr somit rd. 1,40 € betragen.